



Brüssel, den 16. Februar 2024
(OR. en)

6532/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0143(COD)**

**CODEC 462
ENFOCUSTOM 30
ENFOPOL 71
DATAPROTECT 82
JAI 256**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung des Beschlusses 2009/917/JI des Rates im Hinblick auf dessen Angleichung an die Unionsvorschriften über den Schutz personenbezogener Daten (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 11. Mai 2023 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 16 Absatz 2 AEUV stützt.
2. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat am 4. Juli 2023 seine Stellungnahme abgegeben².
3. Das Europäische Parlament hat am 6. Februar 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 9375/1/23 REV 1.

² https://www.edps.europa.eu/system/files/2023-07/23-07-04_opinion_regulation_council_decision_alignment_data_protection_rules_en.pdf

³ Dok. 6268/24.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 89/23 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
